



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Es informiert Sie:	Frank Patzke
Telefon:	02104/99-2620
Fax:	02104/99-5618
E-Mail:	frank.patzke@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus
Sitzungstermin Donnerstag, den 29.11.2012, 14:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Carola Rotert

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

(ab 14.17 Uhr)

Jochen Gödde

Thomas Hoffmann

Martina Köster-Flashar

Rolf Kramer

Ilona Kuchler

Annette Mick-Teubler

Klaus Müller

Wilfried Pohler

Peter Ratajczak

Dieter Roeloffs

Günter Schmickler

(ab 14.30 Uhr)

Helmut Seiltgens

Verwaltung

Chris Julia Fassbender

Dirk Haase

Thomas Hendele

Daniela Hitzemann

Frank Patzke

Marion Strack

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – 80/038/2012
Vorstellung der Endergebnisse
5. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen der Verwaltung
7. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Rotert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Anschließend stellt sie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Als Vertreter werden Herr Seiltgens für Herrn Söhnchen, Frau Kuchler für Herrn Köster, Herr Bullert für Herrn Münchow, Herr Schmickler für Herrn Schlottmann sowie Herr Kramer für Herrn Schwienhorst benannt. Sie begrüßt den Landrat, die Ausschussmitglieder und die Gäste.

Berichterstatter für den Kreistag werden nicht benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2012

Die Niederschrift vom 08.11.2012 wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

-entfällt-

**Zu Punkt 4: Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann – Vorstellung der Endergebnisse
- Vorlage Nr. 80/038/2012**

Auf die zum TOP 4 am 26.11.2012 nachgereichte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN antwortet die Verwaltung folgendermaßen:

Zu 1

Mit dem Erlass wird noch im Dezember 2012 gerechnet. Der Erlass bildet dann die Grundlage auf der die Bezirksregierung die Bedarfsberechnung für den Regionalplan erstellt. Dazu wird es nach Auskunft der Bezirksregierung einen gesonderten Informationstermin für alle Kommunen geben.

Zu 2

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 134.719,50€ (Erarbeitungszeit 2011/2012)

Anteil des Kreises: 100.019,50€

Anteil der IHK: 35.700,00€

In der sich anschließenden Diskussion zum TOP 4 äußert Herr KA Gödde, dass er das Gutachten interessant findet. Aus seiner Sicht, sind insbesondere zwei Aspekte wichtig:

1. Der Wunsch der Städte, mehr Gewerbeflächen zu erhalten.
2. Die Möglichkeit für Herrn LR Hendele, die Bezirksregierung dahingehend argumentativ unter Druck zu setzen.

Herr Gödde hat nach dem Studium des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes Kreis Mettmann (GeKo) bei verschiedenen Aussagen und Vorschlägen Bedenken. Er verweist auf die Aussage auf Seite 526 des Konzeptes, auf der nördlich des Bestandsgebietes Fuhrkamp in Langenfeld Potentialflächen vorgestellt werden u.a. die Fläche 17-0 an der Karl-Benz-Straße,

für die ein Abtragungsgewässer zu verfüllen wäre. Dies kann nach Ansicht Herrn KA Göddes nicht sein.

Hr. Haase weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei den Aussagen im Gutachten um einen Orientierungsrahmen/eine Diskussionsgrundlage handelt, dem/der die Verwaltung nicht zwangsläufig folgen wird. In Bezug auf die angesprochene Fläche stellt Herr Haase klar, dass eine Verfüllung des Abtragungsgewässers seitens der Kreisverwaltung nicht gewünscht ist, und dieser Wunsch politisch durch die verabschiedete Vorlage zur Regionalplanung im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung (ULAN) dokumentiert ist.

Herr Haase betont, dass die Regionalplanverfahren prinzipiell in die Zuständigkeit des (ULAN) fallen. Die Städte beraten über einzelne Vorhaben und der Kreis Mettmann nimmt über den ULAN im Kontext der Landschaftsplanung Stellung.

Herr KA Gödde stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und im Namen der GRÜNEN im Kreis Mettmann fest, dass das Geko Ausblicke enthält, die von den Grünen nicht unterstützt werden.

Hr. LR Hendele gibt zu bedenken, dass der Kreis Mettmann mit dem Geko eine Orientierungshilfe besitzt, die viele andere Gebietskörperschaften nicht besitzen. Das Gutachten stellt seiner Meinung nach eine realistische Einschätzung des Gewerbeflächenbedarfs im Kreis Mettmann dar.

Hr. KA Pohler stellt klar, dass die Interessen der Städte Berücksichtigung finden müssen. Er ist erfreut darüber, dass mit dem Geko eine fundierte Beratungsgrundlage existiert.

Auf entsprechende Nachfrage erläutert Herr Haase die topographische Sondersituation der Stadt Velbert bei der Erschließung von neuen Gewerbeflächen. Der dabei entstehende Anteil der Erschließungsflächen beträgt überdurchschnittlich hohe 30-35%. Diese hohen Werte werden in den weiteren Gesprächen mit der Bezirksregierung als zu berücksichtigen mit eingebracht.

Herr KA Roeloffs stellt fest, dass auf den ersten 33 Seiten des Gutachtens deutlich erkennbar ist, dass das Gutachten in Absprache und mit dem Einverständnis der kreisangehörigen Städte entstanden ist. Das Gutachten ist seiner Meinung nach eine hervorragende Diskussionsgrundlage und Basis für die zukünftigen Strategien der kreisangehörigen Städte. Es ist wichtig für die Ansiedlungspolitik der Städte, dass die Gewerbegebiete arrondiert worden sind.

Frau KA Köster Flashar bittet die Verwaltung um eine Erklärung für die Aussage auf Seite 33 Abs.3 Satz3 des Gutachtens: „Die große Zahl der von Aktivierungshemmnissen betroffenen Bestandsflächen kann es auch erforderlich machen, im Einzelfall über eine Umwidmung der blockierten Flächen nachzudenken und so evtl. doch noch eine Perspektive für die jeweiligen Standorte zu schaffen.“

Herr Haase führt dazu aus, dass es Situationen gibt, in denen Unternehmen Gewerbeflächen (z.B. ungenutzte Erweiterungsflächen) blockieren, die vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mit Einverständnis des Eigentümers doch für andere gewerbliche Nutzungen herangezogen werden können.

Herr KA Gödde regt eine Intensivierung der Nutzungsbemühungen um gewerbliche Leerstände an. Als Beispiel zitiert er aus einer aktuellen Pressemitteilung, in der über einen großen Hallenleerstand in Mettmann berichtet wird, der seit 10 Jahren besteht. Seiner Meinung nach sollen bestehende Gewerbeflächen (Parkplätze) bevorzugt verdichtet werden und nicht aus Kostengründen immer neue Hallen auf Ackerflächen gebaut werden. Herr Gödde wünscht sich in Bezug auf die Verdichtung bestehender Gewerbeflächen eine Moderatorenfunktion der Kreisverwaltung Mettmann.

Herr LR Hendele betont, dass es sich bei dem Verdichtungsgedanken finanziell lohnen muss, in Bestandsflächen zu investieren. Altlastenflächen klammert er dabei bewusst aus. Bestände

werden zum großen Teil deshalb nicht genutzt, weil es für die Eigentümer nicht lohnenswert ist. Solange der Neubau günstiger ist, als eine Revitalisierung vorzunehmen, fehlen Anreize, eine Verdichtung einem Neubau vorzuziehen. Hier müssten durch eine entsprechende Förderpolitik Anreize zugunsten der Verdichtung geschaffen werden.

Herr KA Roeloffs ergänzt, dass man bei allen Anstrengungen immer auf das Einverständnis des Gewerbeflächeneigentümers angewiesen ist.

Herr Haase betont, dass alle Wirtschaftsförderer der kreisangehörigen Städte die Flächenverbrauchsproblematik intensiv bedenken und alle denkbaren Alternativen abwägen. Die größte Schwierigkeit bei Planvorhaben sind immer die mit den Eigentümern zu führenden Verhandlungen.

Frau KA Köster Flashar findet es schwierig, die Interessen der verschiedenen Städte unter einen Hut zu bekommen.

Herr Haase versichert, dass das Gutachten die Situation nicht verändert, sondern lediglich als Bestandsaufnahme dient. Diese gibt für jede Stadt separat und nicht eine gemeinsame für den Kreis.

Frau KA Küchler möchte wissen, wie die Wiedernutzungsquote von anderen benachbarten Regionen ist, wenn die im Kreis Mettmann bestehende Wiedernutzungsquote von Bestandsflächen von 50% als hoch bezeichnet wird.

Herr Haase antwortet, dass Gewerbeflächennutzungen im Bestand heraus z.B. am linken Niederrhein bei 30-40 liegt. Im überregionalen Vergleich liegt der Kreis Mettmann im oberen Drittel.

Hr. KA Ratajczak bemerkt zu dem von Herrn KA Gödde angesprochenen 10 jährigen Hallenleerstand in Mettmann, das es sich dabei um das Eismann Gebäude handelt, das aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften als ehemaliger Kühlhalle nicht vermarktbar sei. Seiner Meinung nach arbeitet die Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann gut.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse des Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts (GeKo) im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans und bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der kreisangehörigen Städte als Orientierungs- und Beurteilungsrahmen heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD Fraktion
2 Ja-Stimmen FDP Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Bündnis 90/ die Grünen
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE
1 Nein-Stimme Bündnis 90/ die Grünen

-entfällt-

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:07 Uhr

gez.
Carola Rotert

gez.
Frank Patzke